

(Abg. Günther.)

- (A) nicht, so ist es doch Tatsache, daß eine Anzahl ländlicher Gemeinden ihre Gemeindewahlen am Sonntag vollziehen lassen. Wir haben aber auch andere Wahlen, die zu lebhafter Wahlbewegung führen können, wie wir das in größeren Städten gesehen haben. Man kann sich nicht grundsätzlich gegen die Wahl am Sonntag aussprechen. Alle politischen Parteien müssen das lebhafteste Verlangen haben, die Wahlen an einem Tage stattfinden zu lassen, an welchem jeder Wähler imstande ist, von seinem wichtigsten Bürgerrecht, vom Wahlrecht, Gebrauch zu machen. Nun, wir haben die Stellung der politischen Parteien heute kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Es ist ja, wie ich mir schon eingangs meiner Ausführungen zu sagen erlaubte und wie das gleich nach Erscheinen des Wahlgesetzentwurfes zum Ausdruck kam, hiebei wie drüben gar keine Geneigtheit vorhanden, sich für das Kommunalwahlrecht der Königl. Staatsregierung zu erwärmen. Die konservative Partei wie auch die nationalliberale Partei würde in der Öffentlichkeit jeden politischen Kredit verlieren, wenn sie ihre Stellungnahme gegen die Kommunalwahlen etwa innerhalb der Kommissionsberatung aufheben wollte. Daran ist selbstverständlich um des politischen Credits, des politischen Ansehens willen doch gar nicht zu denken. Ich glaube nicht, daß die Fraktionsredner irgendwelche Unklarheit darüber gelassen haben.

(B) Auch die freikonservative Gruppe hat seinerzeit, als sie noch nicht als solche erkannt war, in der Öffentlichkeit durch Herrn Abg. Dürr ihre Abneigung gekennzeichnet gegen die beabsichtigte Kommunalwahl. Es war, wie schon gesagt, der Herr Abg. Dürr, jetzt Vorstandsmitglied der freikonservativen Fraktion, welcher am 8. September d. J. im „Schloß Ritterstein“ in Leipzig eine Rede über den Wahlrechtsentwurf der Regierung gehalten hat, und da wurde anschließend an den Vortrag eine Resolution angenommen, in welcher die Vorschläge der Regierung kritisiert werden und man auch die Wahl durch Kommunalverbände verwirft. Denn man sagt: die Wahl durch Kommunalbezirksverbände ist zu verwerfen, da das Hineintragen von politischen Momenten in solche Verbände als unzumutbar zu bezeichnen ist. Wenn auch gegen die Verhältniswahl namentlich von Herrn Abg. Opitz schwerwiegende Bedenken, die auch unserer Auffassung entsprechen, in den Vordergrund gestellt worden sind, was bleibt

dann eigentlich von dem Gesetzentwurf der Königl. Staatsregierung noch übrig? Ich bin wirklich begierig, wie das in der Kommission zugehen soll und welchen gangbaren Weg man einschlagen will, wenn der eine Teil schon jetzt verworfen ist und der andere Teil so gut wie aufgegeben ist. Wenn ich jetzt von Herrn Abg. Dürr sprach, so sagt die Fama: die freikonservative Fraktion existiert nicht mehr; aber immerhin existiert doch die Äußerung des Herrn Abg. Dürr, und es mag ganz gleich sein, ob die Herren noch innerhalb einer freikonservativen Gruppe ihr parlamentarisches Leben fristen oder ob sie wieder in Gnaden aufgenommen worden sind in den Gesamtverband der großen konservativen Fraktion. Jedenfalls war es für mich geboten, auf die Äußerung des Herrn Abg. Dürr, die mir wertvoll genug erschien, zurückzugreifen und sie dem hohen Hause nicht vorzuenthalten. Die Nationalliberalen sind dagegen, die Konservativen sind dagegen; wir, die wir nur über 3 Stimmen zu verfügen haben und nicht ausschlaggebend sein können, es müßte denn sein, daß sich eine Spaltung innerhalb der einzelnen Mehrheitsparteien vollzöge, wir stehen auf dem Boden, den ich heute hier gekennzeichnet habe. Aber im Lande denkt man genau so, die Mehrheit der Bevölkerung will ein Wahlrecht haben, das befriedigend ausfällt; und wenn der Herr Staatsminister Graf von Hohenthal meint, daß, wenn sich seine Vorschläge nicht zu einem Gesetze ummodellieren lassen und er dann von dem der Königl. Staatsregierung verfassungsmäßig zustehenden Rechte der Kammerauflösung Gebrauch machen würde, etwa das sächsische Volk andere Herren in die Zweite Kammer schicken würde, während doch eine Einheitlichkeit vorhanden ist in der Auffassungsweise über die Verwerfung der Kommunalvorschläge — — nein, Herr Staatsminister Graf von Hohenthal, das ist ganz ausgeschlossen. Es wäre nur dann eine andere Aussicht für die Königl. Staatsregierung, wenn deren Vorschläge sich auf eine große Minorität stützen könnten.

Meine Herren! Meine politischen Erfahrungen würden mich dann vollständig verlassen müssen und verlassen, wenn eine Kammerauflösung, nachdem die großen Parteien sich klipp und klar gegen solche Vorschläge ausgesprochen haben, eine andere Zusammensetzung der Kammer ergeben könnte. Ja, meine Herren, kommt keine Reform des Wahlrechtes zustande — und hier kann ich dem Herrn Staatsminister